

Entwicklungsleitlinien

I. Wirtschaft

- Erhalt der bestehenden Industrie- und Gewerbebetriebe, der Handels- und Dienstleistungseinrichtungen
- Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes durch die Neuansiedlung von Betrieben, der Einführung neuer Produktlinien und die Umnutzung von Gebäuden und Gebäudeteilen
- Ergänzung einer touristischen Infrastruktur (Übernachtungsmöglichkeiten, Erlebnisbereiche) zur Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere für Frauen

II. Landwirtschaft / Forstwirtschaft

- Erweiterung der Möglichkeiten gemeinsamer Entwicklung durch Kooperation mit anderen Unternehmen, z. B. Erzeugergemeinschaften, Regionsmarkenzeichen
- Erweiterung der Zusammenarbeit in Maschinenringen zur effektiveren Auslastung moderner Feldtechnik bei Aussonderung der Alttechnik
- Ausdehnung bzw. Neuaufnahme des Anbaus von Spezialkulturen (z. B. Energiepflanzen) in die Betriebsprogramme anstreben, Extensivierung einzelner Flächen in Verbindung mit langjährigen Pflegeverträgen
- Marktanalyse zu Bedarf und Chancen zukunftsfähiger Entwicklungsalternativen, z. B. Direktvermarktung, Tourismus
- gemeinsame Aktivitäten der Land- und Forstwirtschaft zur Verbesserung der Präsenz und Akzeptanz
- Entwicklung eines Strukturkonzeptes der Land- und Forstwirtschaft zur gebietsverträglichen Landnutzung

III. Flächennutzung / Siedlungsentwicklung

- der Entzug von Nutzflächen ist auf ein Mindestmaß zu beschränken
- die Primärproduktion der Landwirtschaft ist der Nutzungsschwerpunkt der Kulturlandschaft
- zum Schutz sensibler Landschaftsbereiche sind gezielt kleinräumige Pufferzonen anzulegen oder eine extensive Bewirtschaftung umzusetzen
- die Bewahrung der historisch gewachsenen Siedlungsteile ist durchzusetzen
- innerörtliche Freiflächen mit prägenden Sichtbeziehungen sind von der Bebauung freizuhalten
- die Gewerbeentwicklung sollte sich vorrangig auf die Nachnutzung von bestehenden Gebäuden konzentrieren

IV. Bebauung

- Sanierung baufälliger und verschlissener Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie Funktionalbauten
- nach Möglichkeit mit traditionellen Baustoffen und Materialien

- Abriss der nicht mehr genutzten Bausubstanz, die die Gesamtansicht der Siedlungen negativ beeinflussen
- Erhalt und denkmalgerechte Sanierung der denkmalgeschützten und besonders siedlungsprägenden Gebäude, Sicherung von baulichen Details

V. Verkehr / Infrastruktur

- der ÖPNV der Region hat zu gewährleisten, dass insbesondere die Oberzentren gut erreichbar sind
- Ausbau der örtlichen und überörtlichen Strassen nach verkehrstechnischen Gesichtspunkten
- schrittweise Instandsetzung der land- und forstwirtschaftlichen Wirtschaftswege
- Ausweisung vernetzter Rad- und Wanderwege

VI. Siedlungsökologie

- Freihaltung sensibler Grünbereiche von Bebauung, insbesondere Streuobstwiesen, Freiflächen zwischen den Gebäuden sowie an den Ortseingangsbereichen
- Umgrünung der freiliegenden Betriebsstandorte zur besseren Integration in das Siedlungs- und Landschaftsbild
- Aufwertung der siedlungsökologischen Strukturen durch Erhöhung der Ortsdurchgrünung, z. B. Fassadenbegrünung, Neuanpflanzung von Gehölzen und Hecken
- Pflege und Verjüngung der Baumbestände und Erhalt der traditionellen Gärten
- Pflege der Randbereiche und Gräben entlang der Strassen und Wege zur Wiederherstellung ihrer Funktionstüchtigkeit und Ableitung des Oberflächenwassers

VII. Landschaft und Naturraum

- Biotoppflege der Feuchtgebiete, Gewässer, Gehölze und sonstigen geschützten Landschaftsbestandteile
- Verbesserung der landschaftlichen Potentiale durch die Neuanlage von Baumpflanzungen entlang der Strassen und Wege
- Pflege und Lückenbepflanzung bei den Baumalleen innerhalb und außerhalb der Ortslagen
- Gliederung und Strukturierung der Agrarlandschaft mit Gehölzstreifen und Feldrainen

VIII. Gemeinschaftsleben, Kultur, Sport, Tourismus

- Erhalt und Ausbau der regionalen Kommunikationsstätten (z. B. Gaststätten, Vereinsgebäude, Freizeit- und Sportstätten)
- Integration neuer Freizeitangebote zur Verbesserung der regionalen Kommunikation
- Erhalt der Vereinstätigkeit, Organisation und Durchführung dörflicher und städtischer Veranstaltungen, Neugründung von Vereinen
- Verbesserung der touristischen Möglichkeiten durch Bereitstellung neuer Angebote